

Akkreditierungsbericht

**zur internen Bündelakkreditierung der
Studiengänge General Business Management
(GBM) und Master of Business Administration
(MBA)**

Akkreditierungszeitraum:

voraussichtlich 01.04.2021-31.03.2029

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

akkreditierung@dhw.de

01.12.2020

Inhaltsverzeichnis

A.	Datenblatt	4
B.	Übersicht der Prüfkriterien	5
C.	Begutachtungsverfahren	6
D.	Ergebnisse auf einen Blick	7
E.	Kurzprofil des Studiengangs	8
F.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Konsultationsgruppe	9
G.	Prüfgutachten	10
1.	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1.1.	Studienstruktur und Studiendauer	11
1.2	Studiengangsprofile.....	11
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	11
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen.....	11
	(§ 6 StAkkrVO)	11
1.5	Modularisierung	12
	(§ 7 StAkkrVO)	12
1.6	Leistungspunktesystem	12
	(§ 8 StAkkrVO)	12
	Weitere Kriterien (der DHBW)	12
1.7	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	12
1.8	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben ..	14
2.	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	14
	(§ 11 StAkkrVO)	14
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	17
	(§ 12 StAkkrVO)	17
2.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	17
	(§ 12 StAkkrVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5).....	17
2.2.2	Mobilität.....	21
	(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO).....	21
2.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	21
	(§ 12, Abs. 2-3 StAkkrVO)	21
2.2.4	Prüfungen	23
	(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)	23
2.2.5	Studierbarkeit.....	24

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO)	24
2.2.7 Besonderer Profilanspruch.....	25
(§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)	25
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität	26
(§ 13, Abs. 1 StAkkrVO)	26
2.4 Studienerfolg	27
(§ 14 StAkkrVO)	27
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	27
(§ 15 StAkkrVO)	27
Weitere Kriterien (der DHBW)	28
2.6 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung.....	28

A. Datenblatt

Allgemeine Daten				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Eventuelle Namensänderungen	entfällt			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	General Business Management (M.A.) und Master of Business Administration (MBA)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Ausbildungsintegriert	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual/Praxisintegriert	<input type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Dual/Berufsintegriert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Bei Erstakkreditierung: Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2021			
Aufnahmekapazität pro Jahr	Für GBM: 50 Studienanfänger*innen Für MBA: 40 Studienanfänger*innen			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Semester / Jahr	entfällt			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Semester / Jahr	entfällt			
Erst- oder Reakkreditierung	Erstakkreditierung			
Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung				
Erfolgsquote	entfällt			
Notenverteilung	entfällt			
Durchschnittliche Studiendauer	entfällt			
Studierende nach Geschlecht	entfällt			
Akkreditierungsverfahren				
Eingang der Selbstdokumentation:	12.03.2020			
Zeitpunkt der Konsultation:	15.05.2020			
Zeitraum der zweiten Begutachtung:	Juni / Juli 2020			
Beschlussempfehlung der Fachkommission:	14.10.2020			
Beschluss des Präsidiums:	16.10.2020			
Beschluss des Senats:	01.12.2020			
Geltungszeitraum der Akkreditierung	01.04.2021 – 31.03.2029			
Akkreditierungshistorie				
Erstakkreditiert am:	01.12.2020			

B. Übersicht der Prüfkriterien

Kriterium Nr.	Kriterium Beschreibung	Vorgabe StAkkVO
1. Prüfbericht: formale Akkreditierungskriterien		
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	§ 3
1.2	Studiengangsprofile	§ 4
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	§ 5
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	§ 6
1.5	Modularisierung	§ 7
1.6	Leistungspunktesystem	§ 8
Weitere Kriterien (der DHBW)		
1.7	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	
1.8	Passung zum Studienmodell des Studienbereichs	
2. Gutachten: fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien		
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	§ 11
2.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	§ 12
2.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	§ 12 Abs. 1. Sätze 3-5
2.2.2	Mobilität	§ 12 Abs. 1. Satz 4
2.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	§ 12 Abs. 2-3
2.2.4	Prüfungen	§ 12 Abs. 4
2.2.5	Studierbarkeit	§ 12 Abs. 5
2.2.6	Kriterien bei besonderem Profilanspruch	§ 12 Abs. 6
2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	§ 13
2.4	Studienerfolg	§ 14
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15
Weitere Kriterien (der DHBW)		
2.6	Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung	

C. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ durchgeführt. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Konsultation virtuell durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

Konsultationsgruppe:

- Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Thorsten Petry, Hochschule RheinMain
- Vertreter der Berufspraxis: Erik Kronmüller, Ltg. Logistik BESH Gruppe
- Vertreter der Studierenden: Philipp Hübner-Hecker, Landesbank Baden-Württemberg (eingeschrieben im Studiengang Master of Business Management - General Business Management)
- Alumnus: Dennis Galm, annex consult GmbH

Weitere Teilnehmer*innen der Konsultation:

- Antragstellende: Prof. Dr. Michael Knittel, Wissenschaftliche Leitung GBM; Prof. Dr. Andreas Kaapke, Wissenschaftliche Leitung GBM; Prof. Dr. Carsten Brehm, Komm. Wissenschaftliche Leitung MBA
- Vertreter des DHBW CAS: Prof. Dr. Joachim Frech, Direktor; Prof. Dr. Boris Kühnle, Dekan Fachbereich Wirtschaft
- Fachstelle Akkreditierung: Prof.in Dr. Doris Nitsche-Ruhland, Mitglied des Präsidiums; Diana Allen-Blind, Fachstelle Akkreditierung

D. Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von: Kriterium #
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat der Senat der DHBW am 01.12.2020 die Akkreditierung ohne Auflagen beschlossen.

Zur Weiterentwicklung der Studienangebote im Akkreditierungszeitraum hat der Senat der DHBW folgende Empfehlungen ausgesprochen:

General Business Management (GBM):

- 1) zeitbezogene Hinweise in Modulbeschreibungen ersetzen
- 2) in der Studiengangsbeschreibung Kompetenzziele mit konkreten Berufsbildern und betrieblichen Tätigkeiten erläutern
- 3) Literaturangaben in Modulbeschreibungen didaktisch sinnvoll strukturieren

Master of Business Administration (MBA):

- 1) prüfen, wie das Niveau der Module in der Evaluation bewertet wird, um die Abgrenzung von einem BWL-Bachelorstudiengang sicherzustellen.
- 2) zeitbezogene Hinweise in Modulbeschreibungen ersetzen
- 3) in der Studiengangsbeschreibung Kompetenzziele mit konkreten Berufsbildern und betrieblichen Tätigkeiten erläutern
- 4) Literaturangaben in Modulbeschreibungen didaktisch sinnvoll strukturieren

E. Kurzprofil des Studiengangs

Für den Studiengang GBM gilt:

Der Studiengang wurde aus der Studienrichtung „General Business Management“ des Studiengangs „Master in Business Management“ entwickelt. Der duale, berufsintegrierende Master-Studiengang „General Business Management“ richtet sich in erster Linie an Hochschulabsolvent*innen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss und einer mindestens einjährigen, einschlägigen Berufserfahrung. Um dem generalistischen Anspruch gerecht zu werden, bietet der Studiengang eine Reihe an Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. In den wissenschaftlichen Arbeiten untersuchen und beantworten die Studierenden aktuelle Fragestellungen aus der unternehmerischen Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Quellen und schaffen damit einen direkten Mehrwert für sich sowie ihren Dualen Partner. Abgerundet wird das Curriculum durch Seminare zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Mit dem Master-Abschluss stehen den Absolvent*innen viele Türen offen, sei es in strategischer Planung, Führung oder Organisation eines Unternehmens. Der Studiengang ist in besonderer Weise als Ausgangspunkt für Mitarbeiter*innen konzipiert, die mit ihrem breiten Fachwissen in einem mittelständischen Unternehmen die Geschäftsführung unterstützen oder übernehmen.

Für den Studiengang MBA gilt:

Der Master of Business Administration qualifiziert die Absolvent*innen für anspruchsvolle Tätigkeiten im mittleren bis gehobenen Management in vielen Branchen und Fachbereichen. Gerade Nicht-Wirtschaftswissenschaftler*innen, wie Ingenieur*innen, Ärzt*innen, Architekt*innen, Informatiker*innen oder Jurist*innen bewegen sich immer stärker im wirtschaftlichen Kontext und können deshalb ihre beruflichen Perspektiven durch einen MBA-Abschluss deutlich verbessern. Der Studiengang stellt ein generalistisches, betriebswirtschaftliches Studium dar, welches alle wesentlichen Funktionen respektive Managementfunktionen wie Rechnungswesen, Marketing, Produktion, Logistik, Wirtschaftsrecht sowie Personal und Organisation sowie volkswirtschaftliche Grundlagen abdeckt. Neben der Fachkompetenz werden praxisorientiert auch Führungsverhalten, unternehmerisches Denken und strategische Ausrichtung vermittelt. Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einer mindestens einjährigen Berufserfahrung und einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss außerhalb der Betriebswirtschaftslehre. Dadurch grenzt sich der MBA von dem Studiengang „General Business Management“ ab, der als Hauptzielgruppe fachaffine Studieninteressierte hat und Inhalte aus dem Bachelorstudium vertieft. Mit dem berufsintegrierenden MBA qualifizieren sich die Studierenden im Besonderen für Positionen im Management oder für eine Führungsposition ihrer bisherigen Disziplin.

Je nach gewähltem Qualifizierungsschwerpunkt können die Absolvent*innen entsprechende Positionen in einem Funktions- oder Führungsbereich eines Unternehmens bekleiden. Zudem qualifizieren sich die Absolventen*innen als Schnittstellenmanager*innen an jenen Stellen, die ihr bisheriges Studium und ggf. schwerpunktmäßiges berufliches Umfeld mit wirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft.

F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Konsultationsgruppe

Beide Master-Studiengänge bieten ein generalistisches und fachwissenschaftlich aktuelles Angebot für die jeweilige Zielgruppe. Der Bedarf wird für beide Studiengänge gesehen. Die Studiengänge sind klar voneinander abgegrenzt, Überschneidungen werden nicht gesehen. Die beiden Angebote in dualer Form durchzuführen wird als sehr positiv bewertet. Der DHBW-Ansatz sichert eine hohe Praxisorientierung.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der StAkkrVO wurden geprüft. Die Studiengänge erfüllen die Vorgaben sowie die DHBW-spezifischen Qualitätskriterien:

- Die Studiengänge entsprechen dem Master Studienmodell.
- Die Qualifikationsziele wurden transparent und ausführlich dargestellt. Die Gestaltung der Module trägt zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.
- Das Kompetenzprofil der Absolvent*innen wurde gemäß dem DHBW Kompetenzmodell erstellt und entspricht dem deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse.

Die Konsultationsgruppe sieht für beide Studiengänge die Akkreditierungskriterien als erfüllt an. Sie spricht keine Auflagen, aber folgende Empfehlungen aus:

GBM:

1. Aufgrund des sehr breiten Wahlangebots sollte das Profil des Studiengangs weiter geschärft werden. Es ist zu prüfen, ob die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt und weitere Studiengangsmodule verpflichtend festgelegt werden können. Sollten Studierende über das empfohlene, reduzierte Modulangebot hinausgehende, Module belegen wollen, wäre die Einführung einer Genehmigung per Antrag an die Wissenschaftliche Leitung denkbar.
2. Es sollte geprüft werden, ob das Modul „Business Development I“ als verpflichtendes Studiengangsmodule aufgenommen werden kann, um die holistische, strategische, unternehmerische Ausrichtung eines General Business Studiengangs besser zu erfüllen.

MBA:

1. Es sollte geprüft werden, wie eine stärkere Interdisziplinarität im Curriculum umgesetzt werden kann.
2. Es sollte geprüft werden, wie mehr Team-/Projektarbeit in das Curriculum integriert werden kann.
3. Es sollte überprüft werden, ob stärker alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die die künftigen Führungsaufgaben der Absolvent*innen trainieren (z.B. Ausweitung der Bearbeitung von Case Studies mit Managementbezug)
4. In der Evaluation sollte geprüft werden, wie das Niveau der Module bewertet wird, um die Abgrenzung von einem BWL-Bachelorstudiengang sicherzustellen.

Die Empfehlungen der Konsultationsgruppe wurden vor der Begutachtung durch den zweiten Gutachter (s.g. Prüfphase) weitgehend umgesetzt.

G. Prüfgutachten

Das Prüfgutachten wurde auf Dokumentenbasis erstellt. Die wichtigsten Empfehlungen des Gutachters wurden von den Gremien der DHBW als Empfehlungen im Akkreditierungsbeschluss formuliert. Weitere Hinweise werden von den Studiengangsverantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1. Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkrVO)

Die Regelstudienzeit der beiden weiterbildenden, dualen Master-Studiengänge beträgt vier Semester. Eine Verlängerung des Studiums auf maximal 10 Semester oder eine Verkürzung, z.B. durch Anerkennung von Modulen, ist möglich. Der Studiengang „General Business Management“ endet mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“, der Studiengang „Master of Business Administration“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration (MBA)“. Die Anschlussmöglichkeit an eine Promotion ist gegeben (je nach Promotionsordnung der jeweiligen Hochschule mit Promotionsrecht).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile

(§ 4 StAkkrVO)

Die vorliegenden Master-Studiengänge sind weiterbildende und duale (berufsintegrierende) Programme. Sie sehen eine wissenschaftliche Abschlussarbeit vor und entsprechen Qualifikationsniveau 7 des DQR¹.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt. Der Gutachter merkt an, dass eine stärkere Abgrenzung zum dualen (praxisintegrierenden) Bachelor der Hochschule erfolgen sollte.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(§ 5 StAkkrVO)

Zugangsvoraussetzung für den Master-Studiengang „General Business Management“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach, für den „Master of Business Administration“ ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Für beide Studiengänge ist eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, ein Beratungsgespräch sowie aufgrund des besonderen Profils des Master-Studiengangs ein bestehendes Arbeitsverhältnis bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, das/die als Dualer Partner des DHBW CAS zugelassen ist, nachzuweisen. Die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende sind in der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Master-Studiengängen geregelt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 StAkkrVO)

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Mastergrad verliehen, mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ für den Studiengang „General Business Management“ bzw. „Master of Business Administration (MBA)“ für den Studiengang „Master of Business Administration“. Ein Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) wird mit dem Abschlusszeugnis ausgegeben.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung,
<https://www.dqr.de/content/2337.php>

1.5 Modularisierung

(§ 7 StAkkVO)

Die Master-Studiengänge sind in Module gegliedert, die sich über maximal zwei Semester erstrecken (außer das Modul Fachübergreifende Kompetenzen, das eine begründete Ausnahme bildet) und vom Umfang her mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten entsprechen. Die Modulbeschreibungen wurden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt, enthalten die in der StAkkVO vorgeschriebenen Informationen und bieten den Studierenden eine zuverlässige, transparente Information über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Anzahl der erwerbenden ECTS-Leistungspunkte sowie die Prüfungsform.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 StAkkVO)

Beide Studiengänge sehen den Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten in der Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Mit dem Master-Abschluss werden 300 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen. Studierende mit einem Bachelor-Abschluss von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten haben die Möglichkeit, gebührenpflichtige Module im Rahmen der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu belegen.

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 27 Stunden. Jedem Modul sind mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Leistungspunkte.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Weitere Kriterien (der DHBW)

1.7 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose

Für den Studiengang GBM gilt:

Generalist*innen sind in der Wirtschaft mehr denn je gefragt. Insbesondere zeigt sich seit Einführung der Studienrichtung „General Business Management“ im Studiengang „Master in Business Management“ eine spezifische Klientel, die sehr fokussiert im Bachelor studiert hat (z.B. in einem Finance- oder Handelsunternehmen) und sich im Master nun gezielt breit aufstellen möchte. Die Studierenden stammen aus den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen. Dies ermöglicht ergänzend zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen auch der Austausch zwischen den Studierenden.

Die überwiegend mittelständische Wirtschaft in Deutschland und der gesamten D-A-CH-Region sucht Führungskräfte mit ausgeprägten Managementeigenschaften. Schließlich stellt der Studiengang eine wichtige Grundlage für Unternehmensnachfolger*innen dar. Hier deuten Statistiken darauf hin, dass gerade in den nächsten 10 Jahren die Übergabe eines Gutteils mittelständischer Unternehmen ansteht und somit generalistisch ausgebildete Wirtschaftswissenschaftler*innen die sich daraus ergebende Lücke schließen können.

Die Entwicklung der Studierenden- und Studienanfängerzahlen in der Studienrichtung „General Business Management“ zeigt einen hohen Bedarf an Generalist*innen in der Wirtschaft.

Für den Studiengang MBA gilt:

Der Markt für MBA-Studiengänge ist unübersichtlich. Bei ca. 300 MBA-Angeboten ist die Wettbewerbssituation insgesamt stark fragmentiert (vgl. Kran (2020): MBA-Guide 2020, 16. Aufl.). Dies liegt insbesondere an dem Facettenreichtum der Angebote: Vollzeitmodelle vs. vielfältige Teilzeitmodelle, MBA vs. Executive-MBA, generalisiert vs. (eher kritisch betrachtete) spezialisiert ausgerichtete Programme, unterschiedliche Preisniveaus (zwischen 5.000 und 25.000EUR). Unterschiedliche Fremdsprachenanteile bzw. Internationalität, sehr unterschiedliche Anbieter von Universitäten über Fachhochschulen bis hin zu großen und kleinen privaten Anbietern sowie viele weitere Kriterien. Selbst bei der Fokussierung auf generalistisch ausgeprägte Teilzeitmodelle im Bereich unter 20.000 EUR lassen sich ca. 50 Programme finden (Quelle: Abfrage mba-guide.de vom 10.01.2020). Mit einer angestrebten Kursgröße von 15-20 Studierenden und einem Preis von ca. 18.000 EUR liegt der MBA des DHBW CAS ziemlich genau im Marktdurchschnitt. Die Anzahl der MBA-Studierenden wird mit ca. 14.000 angegeben (Handelsblatt vom Sep. 2019). Diese Zahl hat sich in den letzten 10 Jahren etwa verdreifacht. Und dies, obwohl der MBA als Abschluss – anderes als eben konsekutive Master – auch auf einschlägigen Informationsplattformen und in Zeitungen kritisch diskutiert wird. Dies zeigt umso mehr die Notwendigkeit, ein vertrauenswürdiges und schlüssiges MBA-Programm zu entwickeln.

Wirtschaftliche Fragestellungen dominieren Politik und Gesellschaft. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit für Führungskräfte, ökonomische Aspekte zu erkennen, analysieren und schließlich Lösungen generieren zu können. Aufgrund der vielfältigen Tätigkeitsfelder, die sich daraus ergeben, versuchen immer mehr nicht-ökonomisch ausgebildete Führungskräfte sich im Rahmen eines Master-Studiums über betriebs- und zum Teil volkswirtschaftliche Themen weiterzubilden. Dies betrifft neben erwerbswirtschaftlich zu führenden Organisationen auch staatliche Einrichtungen wie Universitäten und Energieunternehmen aber auch NPOs. Für MBA-Absolvent*innen ergibt sich eine nicht überschaubare Breite an Branchen und Einsatzgebieten. Das bisherige Master in Business Management-Programm hat derlei Aspirant*innen entweder durch die Integration in den Studiengang General Business Management oder in eine spezifische Studienrichtung wie z.B. „Personal und Organisation“ oder auch „Finanzen“ befriedigt. Dabei mussten die Studierenden zuvor ein Anpassungsprogramm durchlaufen, was vor allem Grundlagenfächer der Betriebswirtschaftslehre umfasste. Nur dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Studierenden beim Modulangebot der vertiefenden Masterangebote mitdiskutieren bzw. die entsprechenden Lernziele erreichen können.

Durch den MBA wird eine Lücke im Master-Portfolio des DHBW CAS geschlossen. Alleine die DHBW führt pro Jahr ca. 4.000 Studierende zu einem nicht BWL-affinen Abschluss. Die Nachfrage wird als hinreichend hoch eingestuft mit ausdrücklichem Wachstumspotential. Auf Dauer wird mit einer Etablierung eines Kurses pro Studienjahr gerechnet, wobei beide Startzeitpunkte (Winter- und Sommersemester) angestrebt werden. Absolvent*innen des Studiengangs können durch die Modulzusammenstellung sowie die Wahl ihres Masterarbeitsthemas verschiedene Qualifizierungsschwerpunkte anstreben. Damit eröffnen sich vielfältige und zahlreiche Möglichkeiten, eine Managementposition in einem Funktionsbereich eines Unternehmens zu bekleiden.

Ergebnis: Die Nachfrage nach beiden Studienangeboten wird von der Konsultationsgruppe als vorhanden gesehen. Der Gutachter merkt an, dass sich der MBA in einem differenzierten Wettbewerb behaupten werden muss.

1.8 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben

Die Master-Studiengänge entsprechen dem DHBW Master-Studienmodell. Die Master-Strukturvorgaben zum Curriculum wurden umgesetzt. Die DHBW-internen Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung, die einen Fokus auf kompetenzorientiertes Prüfen legen, wurden ebenfalls in der Gestaltung der Curricula berücksichtigt.

Ergebnis: Insbesondere für den Studiengang MBA sollte geprüft werden, ob weitere alternative Prüfungsformen möglich sind.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 StAkrVO)

Dokumentation:

Die Formulierung der Qualifikationsziele basiert auf der „Handreichung: Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen für Masterstudiengänge an der DHBW“ (kurz: „DHBW Master-Kompetenzmodell“, die die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse aufgreift. Nach dem DHBW Kompetenzmodell zeichnen sich die Absolventen*innen der DHBW durch ihre übergreifende Handlungskompetenz aus, die durch das Zusammenspiel der Entwicklung der Kompetenzfelder Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz und soziale Kompetenz durch das Studium am Lernort Hochschule und im Betrieb entsteht. Curricular werden die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen abgebildet. Die Kompetenzziele der jeweiligen Module ergänzen sich und greifen ineinander.

Übergreifende Handlungskompetenz

Absolvent*innen beider Master-Studiengänge weisen eine übergreifende Handlungskompetenz auf, die sich im Besonderen aus dem Zusammenspiel von Theorie und Praxis ergibt. Sie zeigen Handlungskompetenz, indem sie Wissen, Erfahrung und Kenntnisse über spezifische Vorgehensweisen, Methoden und Techniken nutzen, um in oftmals unklaren sozialen oder berufspraktischen Situationen situationsadäquat, authentisch und erfolgreich zu agieren. Dazu gehören vor allem das eigenständige kritische Beobachten, das systematische Suchen alternativer Denk- und Lösungsansätze sowie die Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns. Durch die Berufsintegration wird die übergreifende Handlungskompetenz permanent weiterentwickelt, da die Studierenden die in den Theorie-Veranstaltungen erlernten Konzepte sofort in der Praxis anwenden und dabei die fachlich und methodische Anwendbarkeit reflektieren, aber auch ihre sozialen und personalen Kompetenzen im industriellen Umfeld üben. So sind sie in der Lage, neue komplexe Aufgaben- und Problemstellungen zu bearbeiten, Prozesse in einem wissenschaftlichen Fach eigenverantwortlich zu steuern oder in ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld einzusteigen. Sie können auf unvorhersehbare Veränderungen/ Anforderungen flexibel, lösungsorientiert, verantwortungsvoll und der Situation angemessen reagieren.

Für den Studiengang GBM gilt:

GBM-Studierende müssen z.B. im Modul Risikomanagement eine aus dem Unternehmen abgeleitete Diskontinuität auswählen, das Risikopotential aufzeigen und Möglichkeiten diskutieren, wie die Situation unternehmensseitig gemeistert werden kann. Die Begutachtenden stellen dazu ausgewählte Fragen, konfrontieren die Studierenden mit alternativen Möglichkeiten, um herauszuarbeiten, inwieweit die Studierenden die Lehrinhalte auf reale Situationen im Unternehmensalltag zu übertragen vermögen. Die dadurch erworbene Methoden- und Sozialkompetenz sowie die daraus entwickelte

situative Handlungskompetenz wirkt sich positiv für das Unternehmen als Ganzes aus, zeigt aber auch positive Effekte für Mitarbeiter*innen aus dem angesprochen funktionalen Umfeld.

Für den Studiengang MBA gilt:

Der Studiengang stellt ein generalistisches, betriebswirtschaftliches Studium dar, welches alle wesentlichen Funktionen respektive Managementfunktionen wie Rechnungswesen, Marketing, Produktion, Logistik, Wirtschaftsrecht sowie Personal- und Organisation sowie volkswirtschaftliche Grundlagen abdeckt. Es werden zudem Führungsverhalten, unternehmerisches Denken und strategische Ausrichtung vermittelt, um die Studierenden handlungsfähig zu machen. Das MBA-Studium konzentriert zur Stärkung der Handlungsfähigkeit insbesondere auf die Kenntnisse von in der Praxis etablierter oder/und diskutierter Methoden und deren sicherer Einsatz.

Fachkompetenz

Für den Studiengang GBM gilt:

Die Modulinhalte bauen auf dem Wissen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium und der Berufserfahrung auf und vertiefen oder erweitern diese wesentlich. Eine Spezialisierung findet v.a. in den Studiengangmodulen statt. Eine Wissensvertiefung findet jedoch nicht nur in den Lehrveranstaltungen statt, sondern wird auch dadurch erreicht, dass das in der Theorie erlernte Wissen unmittelbar in der Praxis angewendet und dadurch vertieft wird. Durch das erworbene Wissensverständnis können die Studierenden bei der Lösung praxisrelevanter Probleme wissenschaftliche und methodische Überlegungen einbeziehen.

Für den Studiengang MBA gilt:

Die Modulinhalte ergänzen das Wissen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium und der Berufserfahrung um betriebswirtschaftliche Aspekte gepaart mit rechtlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen und stellt damit eine wesentliche Erweiterung zu einem nicht-fachaffinen Studium dar. Eine Fokussierung auf Betriebswirtschaftslehre wird durch grundständige Fächer der BWL mit einer hinreichend zueinander vorgenommenen Abgrenzung gewährleistet. Zudem sind Module zu Forschungsmethoden zu belegen und es können aus dem vielfältigen Angebot aus ca. 100 Wahlmodulen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Master-Studiengänge weitere Module gewählt werden, die den spezifischen Anforderungen des betrieblichen Kontextes insbesondere gerecht werden. Im MBA steht darüber hinaus die Aktualität und Neuartigkeit des Wissens und Verstehens im Vordergrund. Gerade in Management- und Führungsfragen entwickeln sich immer wieder neue Wissensbausteine oder Management-Ansätze. Hier müssen sich MBA-Studierende schnell ein umfassendes und detailliertes Verständnis erarbeiten können, um daraus mittelbar in einem multifunktionalen Führungskontext den Einsatz und die Anwendung ableiten zu können. Insofern müssen sie ständig abwägen, welche neuen Wissensbestandteile mit den bestehenden sinnvoll zu integrieren sind. Nur dann kann es ihnen gelingen, fundiert auf aktuellem Wissensstand Entscheidungen zu treffen und deren Folgen abzuwägen. Und sie müssen zeitgleich über einen umfassenden, führungsorientierten Wissensstand in ihrem beruflichen Aufgabenfeld verfügen.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz greift die Anforderungen des Einsatzes, der Anwendung und Erzeugung von Wissen aus dem Qualifikationsrahmen auf. Insbesondere in den Modulen „Forschungsmethoden“, „Forschungsprojektarbeit I“ und „Forschungsprojektarbeit II“ nutzen die Studierenden relevante Arbeitsmethoden zur Informationssammlung, eignen sich selbständig neues Wissen und Können an und bauen Erfahrungswissen im Umgang mit unterschiedlichen Forschungsmethoden auf. Sie entwerfen Forschungsfragen, gehen systematisch und wissenschaftsgestützt bei der Beantwortung vor und reflektieren kritisch ihre Lösungsvorschläge. Die selbständige Durchführung der Forschungsprojekte erfolgt grundsätzlich anwendungsorientiert, da die Studierenden darin betriebliche Fragestellungen aufgreifen und konkrete Lösungsmöglichkeiten für den Dualen Partner entwickeln.

Für den Studiengang GBM gilt:

In den Forschungsmethoden werden beispielsweise empirische Projekte dargelegt, die Ausgangsfragestellung beleuchtet, die alternativen Möglichkeiten der Herangehensweise diskutiert und dann dargestellt und diskutiert, was „tatsächlich geschah“.

Aus dieser stark praxisorientierten Perspektive lernen die Studierenden einzuschätzen, welches Kosten-Nutzen-Verhältnis zur Generierung von Informationen angezeigt ist, mit welchen Aufwänden unterschiedliche Methoden einhergehen und welche Grenzen bei den Methoden bestehen. Ergänzt wird dies durch eine Auffrischung der Erkenntnisse der Wissenschaftstheorie. Zudem können Freiwillige erste Vorschläge für ihre Forschungsarbeiten vorstellen und erläutern, mit welchem methodischen Ansatz diese Forschungsfrage beantwortet werden soll. Eine sich daran anschließende Diskussion mit allen Teilnehmer*innen kann als ausgesprochen befruchtend geschildert werden.

Für den Studiengang MBA gilt:

Durch Gruppendiskussionen in den Lehrveranstaltungen, Fallstudien aus diversen betrieblichen Kontexten mit einer kritischen Analyse denkbarer Lösungswege und der sehr unterschiedlichen Prüfungsleistungen (Portfolioprüfung, schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen usw.) werden möglichst viele Methoden erprobt, angewandt und evaluiert. Studierende sind am Ende in der Lage, Methoden und Techniken sachbezogen zu analysieren und problemorientiert weiterentwickeln. Hier wird durchgängig in den Modulen die Entscheidungs- und Führungsorientierung schon durch die inhaltliche Ausgestaltung sichergestellt. Dabei steht auch im Mittelpunkt, die Grenzen von Methoden zu testen und aufzuzeigen bzw. die ökonomische Tragfähigkeit abschätzen zu können. Damit können Studierende schließlich eine Auswahl von Methoden je Fragestellung entwickeln, um – ungeachtet des beruflichen Einsatzfeldes – sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Personale und soziale Kompetenzen

Aufgrund von Gruppenarbeiten in den Lehrveranstaltungen können die Studierenden stichhaltig und sachangemessen argumentieren oder Konfliktpotenziale in der Zusammenarbeit mit anderen erkennen und situationsadäquat lösen. Während der gesamten Studienzzeit sind sie gefordert, Beruf, Studium und Privatleben miteinander in Einklang zu bringen. Dadurch fördert das Masterstudium beispielsweise Ausdauer, Beharrlichkeit, Zeitmanagement, oder die Fähigkeit zur Priorisierung. Doch nicht nur der berufsintegrierende Charakter des Studiengangs trägt zum Ausbau der personalen Kompetenzen bei. Das Modul „Fachübergreifende Kompetenzen“ mit Seminaren zu Soft Skills widmet sich gezielt der (Weiter-)Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Für den Studiengang GBM gilt:

In GBM steht der interaktive Ansatz im Mittelpunkt. Dies dokumentiert sich beispielsweise

- in der Prüfungsleistung im Fach Risikomanagement
- in den Case Studies in den Fächern Risikomanagement und Krisen- und Turnaround-Management
- durch praktische Übungen im Fach Forschungsmethoden
- durch ausgeprägte Diskussionen im Teil Diskontinuitätenmanagement des Moduls Risikomanagement.
- in Übungen beim Praxisvortrag im Risikomanagement

Für den Studiengang MBA gilt:

In den Modulen „Personal und Organisation“ sowie in „Führung, Organisational Behaviour und Ethik“ sind gerade erfahrene MBA-Studierende immer wieder auf Basis ihrer Erfahrungen mit sozial und / oder psychologisch sensiblen Fragestellungen konfrontiert. Durch das Beschreiben und Darstellen eigener Positionen sowie durch die darauffolgende Wahrnehmung der Kommilitonen*innen wird die Reflektion angeregt.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele wurden für beide Studiengänge festgelegt und orientieren sich an dem Kompetenzmodell der DHBW, das die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse aufgreift.

Anschlussmöglichkeiten an eine Promotion sind gegeben.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 StAkkVO)

2.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums

(§ 12 StAkkVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

Dokumentation:

Die Curriculumsentwicklung der Master-Studienangebote und die Lehre im Master-Studium erfolgen durch Professor*innen aller Studienakademien unter Berücksichtigung der Master Qualitätsziele. Die Curricula werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft.

Das Master-Studium der DHBW ist inhaltlich und zeitlich flexibel angelegt, um berufsintegrierend den sehr vielfältigen Bedarfen der Studierenden entgegen zu kommen.

- Inhaltliche Flexibilität: In den Studiengängen sind Wahlbereiche integriert, die es den Studierenden erlauben, entsprechend ihrer theoretischen und praktischen Vorbildung sowie ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikationsziele entsprechende Module zu wählen.
- Zeitliche Flexibilität: Die Studiendauer kann durch die Studierenden über die Regelstudienzeit hinweg verlängert werden, um unterschiedliche berufliche oder familiäre Belastungen, aber auch Lerngeschwindigkeiten abzufedern.

Für den Studiengang GBM gilt:

Das Curriculum besteht aus

- 6 obligatorischen Studiengangskernmodulen (45 ECTS-Leistungspunkte). Dies sind:
 - Masterarbeit (20 ECTS-Leistungspunkte)
 - Forschungsmethoden (5 ECTS-Leistungspunkte)
 - Forschungsprojektarbeit I (5 ECTS-Leistungspunkte)
 - Forschungsprojektarbeit II (5 ECTS-Leistungspunkte)
 - Fachübergreifende Kompetenzen (5 ECTS-Leistungspunkte)
 - Kolloquium zu aktuellen Managementthemen (5 ECTS-Leistungspunkte)
- 3 Studiengangsmodulen (sind originär aus dem Angebot des Studiengangs, bieten aber Wahlmöglichkeiten, 15 ECTS-Leistungspunkte).
- sowie 6 Wahlmodulen des Studiengangs (werden i. d. R. originär in anderen Studiengängen /-richtungen des Fachbereichs Wirtschaft angeboten, ermöglichen eine fachliche Breite im Studium, 30 ECTS-Leistungspunkte). Sie sind dabei aus mindestens drei unterschiedlichen Studiengängen zu wählen.

Sowohl für die Studiengangsmodule als auch für die Wahlmodule wurde von der Wissenschaftlichen Leitung eine Liste mit Modulen definiert (siehe Studiengangsbeschreibungen), aus denen die Studierenden die festgelegte Anzahl an Modulen wählen. Der Wahlmodulbereich eröffnet darüber hinaus noch die Möglichkeit eines fachbereichsübergreifenden Kompetenzzuwachses: So können innerhalb des Wahlmodulbereichs von den maximal sechs Modulen wiederum maximal zwei Module

aus dem Gesamtmodulangebot des DHBW CAS nach vorheriger Genehmigung der Wissenschaftlichen Leiter*innen der jeweiligen beteiligten Studiengänge frei gewählt werden. Dies fördert einerseits eine interdisziplinäre Horizonterweiterung, andererseits wird durch die erforderliche Genehmigung durch die Wissenschaftlichen Leitungen sichergestellt, dass die Modulbelegung nicht willkürlich erfolgt, sondern die individuell angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

Die Modullisten werden jährlich überprüft und im Rahmen der Curriculumspflege freigegeben.

Für den Studiengang MBA gilt:

Aufgrund der Zielsetzung und Zielgruppe ist in dem Studiengang MBA ein großer Teil des Curriculums bereits vorab festgelegt, um eine notwendige Abdeckung der wissenschaftlichen Arbeiten und der führungsorientierten Betriebswirtschaftslehre sicherzustellen.

Das Curriculum besteht aus

- 13 obligatorischen Studiengangskernmodulen (80 ECTS-Leistungspunkte) zum Erwerb der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse:
 1. Forschungsmethoden (5 ECTS-Leistungspunkte)
 2. Fachübergreifenden Kompetenzen (5 ECTS-Leistungspunkte)
 3. Kolloquium Aktuelle Managementthemen (5 ECTS-Leistungspunkte)
 4. Masterarbeit (20 ECTS-Leistungspunkte)
 5. Entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS-Leistungspunkte)
 6. Wertschöpfung und Kostenmanagement (5 ECTS-Leistungspunkte)
 7. Finanzierung und externe Erfolgsrechnung (5 ECTS-Leistungspunkte)
 8. Marketing und Vertrieb (5 ECTS-Leistungspunkte)
 9. Personal und Organisation (5 ECTS-Leistungspunkte)
 10. Führung, Organisational Behaviour und Ethik (5 ECTS-Leistungspunkte)
 11. Strategisches Management und Digitalisierung (5 ECTS-Leistungspunkte)
 12. Rechtliche Rahmenbedingungen von Entscheidungen (5 ECTS-Leistungspunkte)
 13. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen von Entscheidungen (5 ECTS-Leistungspunkte)
- sowie 2 Wahlmodulen des Studiengangs (à 5 ECTS-Leistungspunkten) aus einem von der kommissarischen Wissenschaftlichen Leitung vorgesehenen Pool (siehe Studiengangsbeschreibungen) und/oder dem DHBW CAS Modulgesamtprogramm nach vorheriger Genehmigung der Wissenschaftlichen Leiter*innen der jeweiligen beteiligten Studiengänge. Die Modullisten werden jährlich überprüft.

Für beide Studiengänge gilt:

Generell erfolgt die Belegung von Studiengangsmodulen (nur für den Studiengang „General Business Management“) und Wahlmodulen entsprechend der bereits erworbenen Kompetenzen und der persönlichen Kompetenzziele des*der Studierenden in Abstimmung mit der Wissenschaftlichen Leitung und der betreuenden Person beim Dualen Partner.

Ein Modul besteht aus fünf bis sechs Präsenztagen, die in der Regel auf zwei Blöcke (i.d.R. einmal pro Monat) verteilt sind. Die dazwischenliegende Zeit nutzen die Studierenden zum Nacharbeiten des vermittelten Stoffes und für dessen Umsetzung im Berufsalltag. 50 % der Veranstaltungen findet am DHBW CAS in Heilbronn, 50% an den Standorten der DHBW in Baden-Württemberg statt.

Das Modul „Fachübergreifende Kompetenzen“ (5 ECTS-Leistungspunkte) bietet Seminare zu Schlüsselkompetenzen und widmet sich gezielt der (Weiter-)Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen der Studierenden. Das Modul ist verpflichtend für alle Studierenden der Fachbereiche Technik und Wirtschaft (mit Ausnahme des Studiengangs Steuern, Rechnungslegungen und Prüfungswesen).

Das Seminarangebot wird unterteilt in die drei Bereiche

- Fakten vermitteln und Beziehungen gestalten
- Teams führen und Veränderungen gestalten
- eigene Ressourcen einsetzen und Persönlichkeit entwickeln

Aus diesem Angebot wählen die Studierenden entsprechend ihrer Vorkenntnisse und ihrer individuellen beruflichen Erfordernisse zwei Seminare aus. Das dritte Seminar fokussiert auf das Themenfeld der Kollegialen Beratung und wird von allen Studierenden absolviert. Die Theorieinhalte werden mittels interaktiver Methoden und in wechselnden Konstellationen (z.B. Plenum, Kleingruppen, Einzelarbeit) fallbezogen aufgearbeitet. Durch die fachbereichsübergreifende Zusammensetzung der Gruppen ergeben sich interdisziplinäre Perspektiven auf die Themen.

Eine große Bedeutung kommt der Umsetzung der Seminarinhalte in die Praxis und der Reflexion zu. Hierfür stellen die Studierenden Artefakte in ein Portfolio ein, zu dem sie sich bei Bedarf zusätzlich Feedback von Dozent*innen, Peers und/oder Ansprechpartner*innen aus dem beruflichen Umfeld einholen. Dabei wird angestrebt, ein elektronisches Portfolio einzuführen, um den Studierenden entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten und Freiheiten bei den Formaten ihrer Artefakte geben zu können. Da sich das Modul je nach individueller Seminarwahl auf bis zu drei Semester erstrecken kann, ergibt sich für die Studierenden die Chance, das Portfolio als Entwicklungsportfolio zu gestalten, anhand dessen sie sich die Weiterentwicklung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen bewusstmachen und einen ggfs. weiteren Lernbedarf im Sinne eines lebenslangen Lernens über das Studium hinaus gezielt decken können.

Ein zentrales Merkmal des berufsintegrierenden Studienangebots ist die Anreicherung der Lehre durch Beispiele aus der Praxis und Anwendungserörterungen vor dem Hintergrund der beruflichen Gegebenheiten der Studierenden. Der interaktive Austausch Studierender aus zum Teil sehr heterogenen Unternehmen und Institutionen ermöglicht darüber hinaus eine Sensibilisierung der Studierenden für Herausforderungen anderer Unternehmen. Die Lehrenden beziehen zudem berufliche Erfahrungen der Studierenden in ihre Lehrveranstaltung mit ein. Die kleinen Gruppengrößen erlauben dabei eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch im Team und mit den Dozenten*innen.

Studien- und Prüfungsleistungen werden neben Klausuren auch durch andere Formate erbracht, beispielsweise durch Seminararbeiten, mündliche Prüfungen, oder Portfolio. Darüber hinaus werden in diesen Arbeiten die Methoden des Forschendes Lernens, des Problemorientierten Lernens und des Projektstudiums miteinander verbunden.

Bewertung:

GBM:

Der Studiengang ist generalistisch aufgebaut und richtet sich insbesondere an den Mittelstand.

Der Studiengang weist sehr viele Wahlmöglichkeiten auf, was das holistisch angelegte Profil des Studiengangs schwächt. Der Gutachter merkt an, dass die vielen Wahloptionen dazu führen könnten, dass sich die Studierenden ggf. für Nischenthemen entscheiden und wichtige Themen nicht gehört werden. Hier sollte überlegt werden, wie eine Schärfung des Profils um die Themen Krisen und Turnaround-Management erfolgen kann. Die Wissenschaftliche Leitung Herr Prof. Knittel betont, dass aus mindestens drei Studiengängen Module zu wählen sind und pro Studiengang max. zwei Module. Er führt weiter aus, dass die Wahl der Module des Studierenden immer in Rücksprache mit der Wissenschaftlichen Leitung und dem Dualen Partnern erfolgt. Die Studierenden werden in der Modulauswahl beraten. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine beliebige Wahl möglich ist. Der Praxisvertreter, der Studierende und der Alumnus bewerten die Flexibilität im Studiengang positiv. Gerade im Mittelstand sind die Abteilungen nicht immer klar voneinander getrennt und ein abteilungsübergreifendes Denken ist notwendig. Der Alumnus bestätigt, dass sich die Studierenden

bewusst breit aufstellen wollten, da sie bei ihren Arbeitgebern in mittelständischen Unternehmen oftmals in verschiedenen Bereichen gefordert sind.

Der Gutachter erkundigt sich, warum nicht mehr Kernmodule vorgegeben werden. Herr Prof. Kaapke unterstreicht, dass es die Überlegung gab, den Wahlmodulkatalog einzuschränken und nur nach Genehmigung Module zuzulassen. In der nachträglich betrachteten Modulwahl haben aber tatsächlich 90 % der Studierenden ganzheitlich Module gewählt. Durch die Flexibilität ist es auch Studierenden, die im Studium den Job wechseln möglich, das Studium gut zum Abschluss zu bringen.

Der Studierende Herr Hübner-Hecker merkt an, dass für sein Unternehmen das Angebot eines Studiengangs GBM sehr attraktiv war und seine Führungskräfte dazu gebracht hat, keinen Fachmaster zu wählen. Der generalistische Ansatz und die breiten Wahlmöglichkeiten waren für sein Unternehmen ausschlaggebend. Herr Hübner-Hecker unterstreicht zudem, dass die Modulwahl immer in Absprache mit dem Arbeitgeber erfolgt.

Das Exkursionsmodul wird vom Gutachter kritisch gesehen. Hier sollte ein konkretes inhaltliches Thema festgehalten werden. Der Gutachter betont, dass auch angesichts der Arbeitsbelastung ein solches Modul schwierig sein könnte. Er hält es für überlegenswert, Exkursionen lieber in andere Veranstaltungen einzubauen. Herr Prof. Kaapke betont, dass eine Integration von Exkursionen in bestehende Module zeitlich kaum möglich ist. Im Exkursionsmodul sollen aktuelle Themen aus verschiedenen Bereichen aufgenommen und behandelt werden.

MBA:

Der Studiengang ist sehr klassisch aufgebaut. Es gibt eine starke Strukturierung mit vielen vorgegebenen Modulen und nur geringe Wahlmöglichkeiten. Dies wird als sinnvoll erachtet, um den Studierenden eine Grundausbildung zu vermitteln. Der MBA weist aber viele Klausuren auf. Die Notwendigkeit der Klausuren sollte überprüft werden. Der Gutachter spricht an, dass eine Ähnlichkeit zum BWL-Bachelor besteht. Gerade für einen MBA, der die Studierenden ggf. auf Führungsaufgaben vorbereitet, sollten weitere Prüfungsformen eingesetzt werden, die interdisziplinäres Denken fördern, beispielsweise Case Studies. Die Themen Führung, Management, Teamarbeit sollten stärker in den Fokus rücken, z.B. in einem eigenen Modul, um das Spannungsfeld zwischen den betriebswirtschaftlichen Grundlagen und dem Masterniveau aufzulösen.

Herr Prof. Brehm unterstreicht, dass die Sicherstellung des Masterniveaus eine grundlegende Prämisse im Aufbau des MBA war. Case Studies finden sich oft in den Veranstaltungen wieder und werden gemeinsam in den Präsenztagen bearbeitet. Die Studierenden sind zudem Bachelorabsolvent*innen und bringen praktische Berufserfahrung mit. So wird bereits auf einem höheren Niveau diskutiert als im Bachelor. Die Kritik an der Menge der Klausuren ist berechtigt.

Der Lehrbeauftragte Herr Prof. Pfannenschwarz unterstreicht, dass es bzgl. der Prüfungsformen noch Luft nach oben gibt. Aber auch in den Klausuren werden Case Studies eingesetzt, es handelt sich nicht nur um reine Abfrageklausuren. Herr Prof. Frech ergänzt, dass die Studierenden ihre eigenen komplexen Business Cases aus ihren Unternehmen mit- und einbringen, was einen großen Mehrwert darstellt. So rücken aktuelle Probleme in den Fokus und ersetzen theoretische Cases. Der Gutachter unterstreicht, dass es wichtig ist, genügend Zeit für die Bearbeitung dieser Problemstellungen zu haben. Er fragt sich, ob dies in 5-6 Tagen Vorlesung möglich ist. Das Masterstudium bildet ein komplexes Setup und vier Semester Regelstudienzeit sind sehr eng.

Der Gutachter führt an, dass den Themen Nachhaltigkeit und Business Development ein größerer Platz gewidmet werden könnte.

Die Module an sich sind in beiden Studiengängen kohärent gestaltet. Die Curricula ermöglichen eine ausreichende Verzahnung von Theorie und Praxis.

Das Thema Digitale Lehre wird diskutiert. Aufgrund der Pandemie wird aktuell im Bereich der Onlinelehre viel ausprobiert. Einiges versichern die Wissenschaftlichen Leitungen, wird in den Studiengängen auch nach der Pandemie erhalten bleiben. Künftig soll es eine Mischung aus Präsenz und virtuellen Formaten geben.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Durchführung von Praxisphasen im Ausland, oder das Studium an einer Hochschule im Ausland ist grundsätzlich möglich, wenn der Arbeitgeber dies unterstützt. Zudem bietet das DHBW CAS jährlich internationale Exkursionen in dem Modul „International Business“ des Fachbereichs Technik, das auch von den Studierenden der Studiengängen „General Business Management“ oder „Master of Business Administration“ belegt werden kann, an.

Bewertung:

Der Gutachter bringt ein, dass überlegt werden sollte, ob das Thema Internationalität grundsätzlich ausgebaut wird, da der Fokus in keinem der beiden Studiengänge auf diesem Bereich liegt.

Durch die Berufstätigkeit der Studierenden ist der Wunsch eines Auslandssemesters nicht immer gegeben. Oftmals waren die Studierenden bereits durch ihre Berufstätigkeit im Ausland.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

(§ 12, Abs. 2-3 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Umsetzung des Master-adäquaten Curriculums wird (1) durch die aufbauorganisatorische Struktur am DHBW CAS, die die Leitung jedes Studienangebots durch eine*n Professor*in bzw. mehrere Professor*innen der DHBW vorsieht², und (2) durch die Herkunft und Auswahl des Lehrpersonals sichergestellt.

So verfügt jeder Studiengang über eine Wissenschaftliche Leitung. Diese ist zuständig für die Entwicklung, die Pflege und das Qualitätsmanagement des Curriculums eines Studiengangs. Wissenschaftliche Leitungen werden hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben, und nach Zustimmung durch den Senat von der*dem Leiter*in des DHBW CAS in der Regel für drei Jahre im Nebenamt bestellt.

Daneben tragen die Modulverantwortlichen die Verantwortung für die fachliche und wissenschaftliche Konzeption und das Qualitätsmanagement einzelner Module sowie die Gewinnung und Betreuung der im Modul Lehrenden. Auch die Modulverantwortungen werden hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben und ebenfalls für die Dauer von in der Regel drei Jahren im Nebenamt ernannt.

² vgl. Satzung zur Regelung der Selbstverwaltungsaufgaben im Bereich des DHBW-Masters, einschließlich Erste Änderungssatzung, vom 13. Juni 2018

Die Dozierenden im bisherigen Studiengang Master in Business Management (MBM) rekrutieren sich zu 86% aus Professor*innen der DHBW, zu 6% aus Professor*innen anderer Hochschulen und zu 8% aus externen, qualifizierten Lehrbeauftragten (Stand: WS 2018/19, eigene Auswertungen). Bei der Auswahl der Dozierenden am DHBW CAS wird die DHBW Präsidiums-Richtlinie für die Bestellung von Lehrbeauftragten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Bachelor- und Master-Studiengängen (Version 4.0 vom 19.06.2018) zu Grunde gelegt.

Die Master-Studierenden am DHBW CAS nehmen den hohen Anteil an Professor*innen und damit die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals positiv wahr und würdigen diesen Aspekt in den Evaluationen.

Das quantitativ-summarische Bild bestätigt die Einschätzung der fachlichen und didaktischen Qualität der Lehre am DHBW CAS. Im Studienjahr 2018/19 erreichten die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Wirtschaft im Hinblick auf die fachliche Kompetenz der Dozierenden einen Mittelwert von 1,4 (n=1.841, 5er Skala mit 1=sehr gut/völlig zutreffend und 5=sehr schlecht/völlig unzutreffend) und im Hinblick auf die Vermittlungsgüte der Dozierenden einen Mittelwert von 1,8 (n=1.838, gleiche Skalierung). In beiden Evaluationsdimensionen war der Modus „1“.

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass am DHBW CAS sämtliche Dozierenden, Lehrveranstaltungen und Module eines Studienjahrs evaluiert werden.

Weiterqualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Lehre bestehen für Dozent*innen am DHBW-eigenen Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL). Im Bereich Forschung kann das DHBW CAS auf das Support Center Forschung (SCF) im DHBW-Präsidium zugreifen. Das SCF bietet zusammen mit dem Forschungssupport an den DHBW-Standorten Information und Beratung für Forschung, Innovation und Transfer an.

Das DHBW CAS als zentrale Einrichtung der DHBW kann darüber hinaus für den Dualen Master auf die Labore und Einrichtungen aller DHBW Standorte zugreifen. Eine exemplarische Übersicht zu den verfügbaren Laboren und Einrichtungen der DHBW Standorte, die sowohl für Lehre wie auch für Forschung genutzt werden können, findet sich in den Rahmendokumenten zum Akkreditierungsantrag.

Beispielhaft illustrieren lässt sich die Verzahnung von Lehre, Forschung und entsprechenden Ressourcen am DHBW CAS mit dem Zentrum für Digitale Innovationen (ZDI) an der Studienakademie Ravensburg, das u.a. Studierende in der Anwendung von Software-Lösungen für Data Science und Künstliche Intelligenz unterstützt. Das ZDI wiederum wird getragen von Prof. Dr. Petra Radke, die am DHBW CAS als Wissenschaftliche Leiterin im zu akkreditierenden Studiengang Media and Data-driven Business im Nebenamt tätig ist, sowie von weiteren DHBW Professor*innen, die sich am DHBW CAS als Dozierende in einschlägigen Themenfeldern engagieren.

Der Vorteil dieses standortübergreifenden Konzeptes besteht darin, eigene Laborkapazitäten vor Ort in Heilbronn gering zu halten und sich dort auf EDV-Labore zu begrenzen, und zugleich die spezifischen Kompetenzen und Ausstattungen der DHBW Standorte bestmöglich für das DHBW CAS zu nutzen.

Zugleich verfügt das DHBW CAS an seinem Sitz auf dem Bildungscampus in Heilbronn über architektonisch und technisch moderne Räumlichkeiten und eine den Studienbetrieb fördernde Gebäudesituation. Neben der Präsenzlehre ermöglicht das DHBW CAS in Form eigener Blackboard-Lizenzen aber auch „distance learning“-Formate.

Die Bibliothek des DHBW CAS ist eine „virtuelle Bibliothek“. Es gibt keinen Präsenzbestand, sondern ausschließlich elektronische Medien. Alle Masterstudierenden können das Angebot der Bibliothek nutzen. Die Medien des DHBW CAS sind Teil der Bibliothek LIV (Lernen – Informieren – Vernetzen) auf dem Bildungscampus in Heilbronn. Zur LIV gehören außerdem die Bibliotheken der DHBW Heilbronn und der Hochschule Heilbronn. Die LIV verfügt über ca. 170.000 gedruckte Medien sowie ca. 140.000 E-Books und 50.000 E-Journals.

Letztlich ist zudem die Ensemble-Situation des Bildungscampus als Teil der Ressourcenausstattung des DHBW CAS zu würdigen. Durch die auf dem Bildungscampus ebenfalls ansässigen Einrichtungen wie die Technische Universität München (TUM), die französische Programmierschule 42, die Campus Founders, Institute von Fraunhofer IAO und Steinbeis-Stiftung, sowie der German Graduate School of Management and Law (GGS) sind Vernetzungsmöglichkeiten auf curricularer Ebene möglich und eröffnen transdisziplinäre und interorganisationale Perspektiven.

Bewertung:

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Wissenschaftlichkeit der Module wird regelmäßig in Evaluationen abgefragt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird geleistet. Das Lehrpersonal kann sich am ZHL weiterqualifizieren.

Jeder Studiengang wird von einem*r Studiengangsmanager*in und einer Wissenschaftlichen Leitung betreut.

Die räumliche Ausstattung sowie die Sachausstattung und IT-Infrastruktur scheint angemessen.

Der Gutachter merkt an, dass angesichts der Tatsache, dass die Studierenden in der Regel nicht in Heilbronn wohnen, noch stärker über Onlinelehre und digitale Formate nachgedacht werden könnte.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Prüfungen

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. In den Modulbeschreibungen werden die Prüfungsleistungen und -formen festgelegt.

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in der Modulbeschreibung definierten Qualifikations- und Kompetenzziele. Es gibt keine Teilprüfungen. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden eine zuverlässige und transparente Information über die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Curriculum der DHBW ist darauf ausgerichtet, dass die Studierenden übergreifende Handlungskompetenz erwerben, welche es ihnen erlaubt, frühzeitig verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Das Curriculum berücksichtigt dabei die Entwicklung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen. Um zu gewährleisten, dass die Studierenden diese Qualitätsziele erreichen, hat sich die DHBW den Die DHBW-internen „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung bei Master-Studiengängen“ verpflichtet, kompetenzorientiert zu prüfen.

Die Prüfungsbelastung ist angepasst auf die berufsintegrierende Studienform. Die Klausuren finden i. d. R. in Klausurwochen statt. Dabei wird auf ausreichenden Abstand zwischen der letzten Präsenzveranstaltung und der Prüfung geachtet.

Die Modulbeschreibung gibt dem Studierenden eine zuverlässige Information über die Prüfungsleistungen.

In die Endnote werden alle Modulnoten des Curriculums eingerechnet. Die Gesamtnote des Master-Studiums errechnet sich als Summe aller mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der Module geteilt durch die Gesamtzahl der in die Berechnung eingeflossenen ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung:

Die Prüfungsformen im Studiengang GBM weisen eine Varianz auf. Im MBA sollte die Anzahl der Klausuren überprüft und zugunsten alternativer Prüfungsformen reduziert werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Studierbarkeit

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO)

Dokumentation:

Das Master-Studium sieht den Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten in der Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Dabei entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 27 Stunden. Der Gesamtworkload beträgt damit 2.430 Stunden.

Zieht man hiervon die Synergieeffekte ab, die insbesondere bei den wissenschaftlichen Arbeiten mit je ca. 50% des Workload angesetzt werden, kann von einer Arbeitsbelastung von 2.025 Stunden für das gesamte Studium ausgegangen werden. Bei 46 Arbeitswochen im Jahr stellt dies einen wöchentlichen Workload von 22h für das Studium dar. Bei einer empfohlenen Reduktion der Arbeitszeit auf 80% (ausgehend von einer 38h-Woche), kommen zu den 22h für das Studium noch 30 Stunden für den Beruf hinzu. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung aus Studium und Beruf liegt somit bei 52h/Woche für ein berufsintegriertes Studium. In den vergangenen Evaluationen zu Studium und Lehre wurde die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Woche für das Master-Studium im Durchschnitt mit circa 22h/Woche angegeben.

Die Studierbarkeit wird zudem durch folgende Rahmenbedingungen gesichert:

- Die Dualen Partner ermöglichen den Studierenden die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, Studienphasen, Prüfungen und weiteren Studienmaßnahmen. Dazu werden Gleitzeitregelungen, Freistellungen und andere betriebliche Arbeitszeitflexibilisierungsinstrumente genutzt.
- Die Präsenzveranstaltungen eines Moduls werden i.d.R. konzentriert in zwei Blöcken von jeweils zwei bis drei Tagen durchgeführt, zwischen denen drei bis sechs Wochen liegen, die für das Selbststudium genutzt werden.
- Die Dualen Partner verpflichten sich bei der Zulassung, den Studierenden insbesondere die Befassung mit berufspraktischen Untersuchungsgegenständen sowie die Einbindung in geeignete betriebliche Projekte und Prozesse zu ermöglichen sowie geeignete Problemstellungen und Untersuchungsgegenstände für die Masterarbeit anzubieten.
- Die Verteilung des Workload und die Prüfungsdichte wird mit der Wissenschaftlichen Leitung bei der Gestaltung der individuellen Studienpläne festgelegt. Je nach persönlicher Arbeitsbelastung können die Studierenden die Studienintensität steigern oder reduzieren. Dies erfolgt durch Belegung von mehr oder weniger Modulen oder durch Verschieben von Prüfungsterminen.
- Die Studiendauer kann verlängert werden.

Bewertung:

Das Beschäftigungsvolumen der Studierenden im Studium ist sehr unterschiedlich. Die Empfehlung einer Teilzeittätigkeit wird nicht immer umgesetzt. Der Workload wird von Herrn Galm und Herrn Hübner-Hecker als hoch, aber machbar eingeschätzt. Die Evaluation bestätigt dies. Der Gutachter betont, dass die Empfehlung zum Teilzeitstudium wichtig ist, damit Studierende auch wirklich Zeit für das Studium haben. Wenn nicht explizit darauf hingewiesen wird und (vermehrt) Studierende mit einer Vollbeschäftigung studieren, besteht die Gefahr, dass sich deren Zeitrestriktionen auf den real geforderten Workload auswirken und das Studium vom Anspruch einem Masterabschluss nicht mehr gerecht wird. Bzw. alternativ - bei Beibehaltung des vorgesehenen Workloads - dürfte es zu Frust bei den Studierenden mit einer Vollbeschäftigung führen, weil das kaum kombiniert leistbar ist.

Die Option das Studium über die Regelstudienzeit hinaus zu verlängern, wird als wichtig angesehen. Oft werden auch die Kontaktstudienmodule genutzt, um das Studium zu entzerren. Der Praxisvertreter bestätigt, dass die Studierenden seitens des Unternehmens unterstützt werden.

Der Student und der Alumnus bestätigen, dass der Studienbetrieb gut geplant und verlässlich ist. Frühzeitig werden Termine für Präsenztage und Klausuren bekannt gegeben. Der Student Herr Hübner-Hecker unterstreicht, dass es immer möglich war, die erforderliche Zeit für Klausuren aufzubringen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Dualität im Sinne der Berufsintegration zeigt sich auf drei Ebenen im Master-Studiengang:

1. formale Ebene in Form von Zugangsvoraussetzungen,
2. konzeptionell-inhaltliche Ebene in Form der curricularen Gestaltung,
3. persönliche Ebene in Form der Studienkontexte der Studierenden.

Um ein Master-Studium am DHBW CAS aufnehmen zu können, sieht die Zulassungssatzung vor, dass in der Regel eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss gegeben ist, und die*der Studierende sich in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Selbstständigkeit befindet, welche einen fachlichen Bezug zum Master-Studium aufweist. Der fachliche Bezug wird vor der Zulassung durch die Wissenschaftliche Leitung geprüft. Darüber hinaus wird eine Vereinbarung der*des Studierenden mit dem Dualen Partner abgeschlossen. Duale Partner müssen zunächst durch das DHBW CAS zugelassen werden. Im Zulungsantrag verpflichten sie sich insbesondere dazu, die Verwendung von berufspraktischen Beispielen und Problemstellungen zu Studienzwecken und die Mitwirkung an geeigneten Projekten zu ermöglichen sowie geeignete betriebliche Problemstellungen für wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Masterarbeiten anzubieten und deren Bearbeitung zu unterstützen. Für die Masterarbeit wird ein*e Betreuer*in beim Dualen Partner bestellt. Bereits dadurch ist das Duale Prinzip der DHBW und eine systematische Verzahnung von Theorie und Praxis im Masterbereich sichergestellt.

Die curriculare Gestaltung trägt im Weiteren zur Dualität bei. Denn die wissenschaftlichen Arbeiten sollen stets einen Bezug zur Berufspraxis haben – in reziproker Art und Weise: So sieht ein Teil der wissenschaftlichen Arbeiten vor, dass Modelle, Methoden und Konzepte aus der Theorie auf spezifische praktische Sachverhalte angewandt werden und damit eine Überprüfung von theoretischen Erwartungen hinsichtlich ihrer praktischen Gültigkeit und Anwendbarkeit stattfindet. Der andere Teil der wissenschaftlichen Arbeiten geht von einem Impuls aus der Berufs- und Organisationspraxis der Studierenden aus, der mit Modellen, Methoden und Konzepten aus der Theorie weiterbearbeitet werden soll. Dieser empirisch-forschende Anspruch des Master-Studiums, der wissenschaftliche Rigorosität und praktische Relevanz verknüpft, findet seinen Höhepunkt in der Masterarbeit. Hier sind die Studierenden entsprechend des Dualen Prinzips dazu angehalten, eine anwendungsorientierte Problemstellung aus dem beruflichen und betrieblichen Alltag aufzugreifen und

diese unter Nutzung von methodisch-analytischen Kompetenzen und Techniken einer Lösung zuzuführen, die für die jeweilige Organisation einen Erkenntnisfortschritt und wertschöpfende Innovation bedeuten.

Die Studierenden am DHBW CAS befinden sich nicht zuletzt durch ihre durchgängige Berufstätigkeit in einem besonderen Studienkontext, der die Integration von Theorie und Praxis nachhaltig im individuellen Studienverhalten verankert und den Austausch zwischen Studierenden verschiedener

Branchen und Funktionen über berufliche Problemstellungen und die gemeinsame Reflexion möglicher, theoriebasierter Lösungen fördert. Das Veranstaltungskonzept in Form von seminaristischen Kleingruppen ermöglicht diesen Austausch. Das Selbststudium vor, zwischen und nach den Theorieblöcken ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil und erlaubt Rückkoppelungen zwischen Studieninhalten und berufspraktischer Tätigkeit.

Bewertung:

Die Konsultationsgruppe sieht den Theorie-Praxis-Transfer als ausreichend berücksichtigt. Der duale Charakter des Masters ist ersichtlich. Der Gutachter betont, dass noch eine stärkere Abgrenzung des dualen (berufsintegrierenden) Masters zum dualen (praxisintegrierenden) Bachelor erfolgen sollte.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität

(§ 13, Abs. 1 StAkkrVO)

Dokumentation:

Für den Studiengang GBM gilt:

Der Studiengang ist der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet. Innerhalb dieser Disziplin widmet er sich den unterschiedlichsten Funktionsbereichen. Welche Funktionsbereiche tatsächlich studiert werden, hängt von der individuellen Modulwahl der Studierenden ab. Dabei ist im Studiengang GBM maßgeblich, dass die Modulwahl aus unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen erfolgt. Nur daraus lässt sich der generalistische Ansatz des Studierenden ableiten. Auf neueste Entwicklungen wird insbesondere in den GBM-spezifischen Modulen Risikomanagement sowie Soziale Marktwirtschaft und Unternehmertum eingegangen. Die demographischen Entwicklungen – sowohl von Kunden – wie auch von Mitarbeiterseite, internationale Verflechtungen – wie Brexit, Trumps Außenhandelspolitik, nationale Strukturverschiebungen – z.B. Mehrparteien-Koalitionen mit erhöhten Kompromisszenarien, zunehmende Konfliktherde mit sich daraus ergebenden Beschaffungsrisiken und Absatzdiskontinuitäten stehen stellvertretend für eine Reihe weiterer Themen.

Für den Studiengang MBA gilt:

Der Studiengang ist der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet und widmet sich den unterschiedlichsten Management- und Funktionsbereichen. In diesem Studiengang für Nicht-Betriebswirte wird ein entsprechend breiter und gut fundierter Zugang zu den betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen gewählt, aber durchgehend mit Management- und Führungsorientierung. Im Rahmen der zwei Wahlmodule sind konsequenterweise im wesentlichen Managementthemen und aktuelle Themen zur weiteren Vertiefung und Schärfung vorgesehen. Durch diese Wahlmöglichkeiten ist es den Studierenden möglich, ihren fachwissenschaftlichen Bezug auszugestalten.

In den Modulbeschreibungen wird ausdrücklich der Bezug zu aktuellen Fragen der jeweiligen Funktion aufgegriffen. So sollen vieldiskutierte Themen (derzeit Agilität, Digitalisierung u.ä.) in allen Modulen angemessen berücksichtigt werden („Querschnittsmodell“). Das Modul „Strategisches Management und Digitalisierung“ stellt sicher, dass die Erfolgsrelevanz dieses Themas für Unternehmen ausreichend Beachtung findet.

In Kooperation mit den und durch Unterstützung der zahlreichen an der DHBW vertretenen Zentren (z.B. Zentrum für empirischen Managementforschung (ZEM) oder Kommunikationsforschung (ZEK) in Ravensburg, Zentrum für Digitale Transformation (ZDT) oder Zentrum für Empirische Forschung (ZEF) in Stuttgart u.v.m.) bestehen vielfältige Ansatzpunkte anwendungsorientierter Forschung.

Bewertung:

GBM:

Der Gutachter merkt an, dass der Fokus im Studiengang auf dem Thema Risikomanagement liegt. Er empfiehlt auch das Thema Wachstum, z.B. in Form des Moduls „Business Development“ als Pflichtmodul aufzunehmen. Der Alumnus Herr Galm unterstreicht, dass ein Modul Business Development sinnvoll ist. Herr Prof. Kaapke betont, dass die Hälfte der Studierenden dieses Modul im Wahlbereich gewählt hat. In der Masterarbeit werden zudem gerne Themen aus diesem Bereich behandelt.

Ansonsten sind die Module in beiden Studiengängen fachwissenschaftlich aktuell und ausgewogen. Die sog. Modulverantwortlichen überarbeiten die Module regelmäßig.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg

(§ 14 StAkkVO)

Dokumentation:

Die Abbruchquoten der Studiengänge sind an der DHBW automatisiert in die Qualitätsberichte der Studiengänge integriert, so dass ein kontinuierliches Monitoring gewährleistet ist. Bei Auffälligkeiten werden die Hintergründe analysiert und adressiert.

Da es sich um neue Studiengänge handelt, sind noch keine konkreten Daten verfügbar.

Die bisherige Studienrichtung „General Business Management“ des Studiengangs „Master in Business Management“, aus der Studiengang „General Business Management“ entwickelt wurde, wies in der Vergangenheit sehr gute Erfolgsquoten auf: So haben seit Gründung des DHBW CAS 2014 bis dato in der erwähnten Studienrichtung 88 % der Studierenden ihr Studium erfolgreich beendet.

Bewertung:

Da beide Studiengänge neu sind, kann keine Aussage zum Studienerfolg getroffen werden. Die bisherigen Zahlen in ähnlichen Studienangeboten weisen bislang hohe Erfolgsquoten aus. Der Absolvent Herr Galm bestätigt dies.

Neben der Evaluation von Studium und Lehre erfolgt eine Modulevaluation.

Ergebnis: Das Kriterium entfällt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 StAkkVO)

Dokumentation:

Im Chancengleichheitsplan hat sich die DHBW zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durch Erhöhung der Frauenanteile an der DHBW und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzusetzen. Die Möglichkeit der Ausdehnung des Masterstudiums auf bis zu 10 Semester unterstützt eine flexible Studiengestaltung und ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

Inklusion wird an der DHBW als Kern einer sozialen Verantwortung und damit als Teil des Bildungsauftrags der Hochschule verstanden. Aus diesem Grund existiert seit geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Prüfungsämter der verschiedenen Standorte, Mitarbeiter*innen des Hochschulrechts, Vertreter*innen der Studienberatungen an den Standorten und dem Beauftragten sowie seiner Stellvertreterin für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Nachteilsausgleich über alle Standorte der DHBW einheitlich aufzustellen.

Für die Master-Studiengänge regelt überdies § 15 (3) der Studien- und Prüfungsordnung den Nachteilsausgleich. Demnach trifft das DHBW CAS angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von glaubhaft nachgewiesenen Beeinträchtigungen der Studierenden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden.

Die Wissenschaftlichen Leitungen sowie die Leiterin des Zulassungs- und Prüfungsamts des DHBW CAS beraten Studierende in besonderen Lebenslagen und besprechen Möglichkeiten zur Gestaltung des Studiums.

Bewertung:

Die dargestellten Punkte werden von der Konsultationsgruppe als ausreichend betrachtet.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Weitere Kriterien (der DHBW)

2.6 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung

Dokumentation:

Da es sich um ein neues Studienangebot handelt, sind noch keine Evaluationsdaten verfügbar. Der Studiengang wird in die Standard-Evaluationen der DHBW und den Qualitätsberichtsprozess aufgenommen. Regelmäßige Area Konferenzen werden organisiert.

Bewertung:

Da es sich um neue Studienangebote handelt, kann keine Bewertung erfolgen. Die Studiengänge werden in das Qualitätsmanagementsystem aufgenommen.

Ergebnis: Das Kriterium entfällt.

Der Prozess der DHBW zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Prozess der internen (Re-)Akkreditierung



Als systemakkreditierte Hochschule hat die DHBW in der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ einen hochschulweiten Prozess definiert, der sicherstellt, dass alle Studiengänge regelmäßig (spätestens alle acht Jahre) eine grundlegende Überprüfung ihrer Studiengangskonzepte und Curricula durchlaufen. Der Prozess der internen (Re-)Akkreditierung sichert dabei ab, dass die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG), die Vorgaben der Lissabon-Konvention, die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Wissenschaftsrats, die Akkreditierungsvorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die definierten Qualitätsstandards der Hochschule umgesetzt werden. An der DHBW wurde hierfür im Referat Qualitätsmanagement und Akkreditierung die Fachstelle Akkreditierung eingerichtet, die alle internen Akkreditierungsprozesse begleitet.

Der Prozess der internen (Re-)Akkreditierung gliedert sich im Wesentlichen in vier Phasen:

1. Verfahrensaufakt und Antragstellung; bei neuen Studienangeboten Portfolioentscheidung

Zum Verfahrensaufakt findet ein Planungsgespräch zwischen dem für Akkreditierungsangelegenheiten zuständigen Präsidiumsmitglied, der betroffenen Fachkommission¹, den Antragstellenden sowie der Fachstelle Akkreditierung statt. Im Falle eines neuen Studienangebots wird geprüft, ob die beantragte Neuerung eine strategisch sinnvolle Ergänzung des Studienangebotsportfolios der DHBW darstellt. Nach einer entsprechenden Empfehlung der zuständigen Fachkommission und erfolgreicher Vorprüfung durch das Präsidium wird die Ergänzung des Portfolios dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt und das Einvernehmen des Aufsichtsrates eingeholt. Die Antragsstellenden erarbeiten die erforderlichen Unterlagen (Studiengangsbeschreibung, Modulhandbuch und weitere Dokumente),

¹Fachkommission: Gemäß den Vorschriften des Landeshochschulgesetzes wurde an der DHBW für jeden Studienbereich eine Fachkommission gebildet. Die Fachkommissionen der Studienbereiche Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft sind insbesondere verantwortlich für die überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der Bereiche. Ihre Empfehlungen dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre sowie der Sicherung hochschulweit einheitlicher Standards einschließlich der Forschung. Zu den wesentlichen Aufgaben der Fachkommissionen gehören die Prüfung der Einrichtung neuer Studienangebote und die curriculare Weiterentwicklung.

wobei die hochschulweiten und studienbereichsspezifischen Vorgaben sowie ggf. vorab getroffenen Vereinbarungen berücksichtigt werden.

2. Konsultation

Die zuständige Fachkommission überprüft die vorgelegten Unterlagen und veranlasst gegebenenfalls erforderliche Überarbeitungen. Im Anschluss wird eine Konsultationskommission einberufen, die mit einer*em externen Gutachter*in sowie Personen folgender Interessengruppen besetzt ist: Leitung der zuständigen Unterkommission²², für das Studienangebot verantwortliche Studiengangsleitung bzw. Wissenschaftliche Leitung, ggf. Dekan*in, Lehrende, Duale Partner, Studierende und Alumni. Die Konsultationskommission trifft sich zu einer mehrstündigen Konsultationssitzung, um über das Studienangebot zu diskutieren und dieses einer strukturierten Prüfung anhand der Akkreditierungskriterien und der Qualitätskriterien der Hochschule zu unterziehen. Die Ergebnisse der Konsultationssitzung mit ggf. vorgeschlagenen Auflagen und /oder Empfehlungen werden im Akkreditierungsbericht festgehalten. Basierend auf den Anregungen der Konsultationskommission werden am Studienangebot eventuelle Nachbesserungen vorgenommen

3. Prüfphase

Die ggf. überarbeiteten Antragsunterlagen und die Ergebnisse aus der Konsultationsphase werden einer*em zweiten externen Gutachter*in vorgelegt. Die zweite Begutachtung wird auf Dokumentenbasis vorgenommen. Das Gutachten der Prüfphase gibt Auskunft, inwiefern unterschiedliche Qualitätsaspekte als erfüllt angesehen werden können und enthält im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienangebots.

4. Beschlussfassung der zentralen Gremien, Siegelvergabe

Die zuständige Fachkommission berät auf Basis der Antragsunterlagen, des Akkreditierungsberichts und den Ergebnissen der externen Begutachtung der Prüfphase, mit welchen Auflagen oder Empfehlungen das Studienangebot akkreditiert bzw. reakkreditiert werden soll und gibt hierzu eine Beschlussempfehlung an die zentralen Gremien der DHBW ab. Nach Beratung und Beschlussempfehlung durch das Präsidium entscheidet der Senat über den Akkreditierungsantrag. Wesentliche Änderungen im Zuge einer internen Reakkreditierung werden Senat und Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Beschluss des Senats über die Akkreditierung wird der Siegel des Akkreditierungsrates vergeben und im Anschluss eine Akkreditierungsbestätigung ausgestellt. Abschließend wird die Zustimmung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Einrichtung des Studienangebots bzw. dessen Verlängerung beantragt.

Vgl: Kapitel 2.2: Qualitätshandbuch der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Juli 2018

² Unterkommission: Die Fachkommissionen Gesundheit, Technik und Wirtschaft der DHBW sind in Unterkommissionen organisiert. In den Unterkommissionen treten Studiengangsleitungen zusammen, die an den unterschiedlichen DHBW-Studienakademien im selben Studiengang oder in derselben Studienrichtung tätig sind und beraten über die angestrebten hochschulweiten Weiterentwicklungen des Studiengangs bzw. der Studienrichtung. Studiengangsleitungen sind Professor*innen mit besonderen Aufgaben. Die Unterkommissionen sind wesentlich an der Auswertung des Evaluationsergebnisses sowie im internen Akkreditierungsprozess beteiligt.